

An die:

Stadt Lengerich
 Untere Denkmalbehörde
 Tecklenburger Str. 2/4
 49525 Lengerich

Eingangsstempel:

Antrag auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung nach §§ 7i, 10f, 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG) i.V.m. § 36 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) für das Jahr _____

1. Angaben zum Denkmal:	
Denkmalbezeichnung:	Denkmalliste Nr.:
Straße, Hausnummer:	

2. Eigentümer/in:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer:	

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung des o. g. Baudenkmals habe ich _____ € aufgewandt. Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

3. Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:
(in Stichworten, z.B. Instandsetzung der Fenster, Reparatur des Daches, ...)

Beginn der Baumaßnahme _____
 Abschluss der Baumaßnahme _____

4. Abstimmung:

Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am _____ abgestimmt worden durch

- Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9/ 13/ 20 DSchG NRW
- Baugenehmigung
- separate Abstimmung

5. Aufstellung der Rechnungen:

Die Originalrechnungen sind diesem Antrag beizufügen. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteile zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen und als Zahlungsbetrag anzugeben.

Lfd.-Nr.	Rechnungsdatum	Firma	Rechnungsbetrag in €	Zahlungsdatum	Zahlungsbetrag in €	davon bescheinigungsfähig (*)
Gesamt						

(*) wird nach Prüfung von der Unteren Denkmalbehörde ausgefüllt.
 Weitere Auflistungen von Rechnungen bitte nach diesem Muster auf einem separaten Blatt beifügen

- Der/Die Antragsteller/in ist Vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden (alle Preise netto).
- Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweis über Anmeldung und Zahlung der nach § 13b UStG geschuldeten Umsatzsteuer ist diesem Antrag beizufügen).

6. Wohn-/Nutzflächen:

(nur wenn die Baumaßnahmen zu einer Veränderung der Nutzflächen geführt haben)

Vor Beginn der Baumaßnahme:

Wohnfläche: _____ m²

Nutzfläche: _____ m²

Nach Beendigung der Baumaßnahme:

Wohnfläche: _____ m²

Nutzfläche: _____ m²

Bei **Umnutzungen und Nutzungserweiterungen** ist der rechtfertigende Ausnahmetatbestand schriftlich zu begründen. Bei Nutzungserweiterungen ist die Flächenerweiterung anhand von Plänen mit Angabe der Erweiterungsfläche (m²-Angabe) auszuweisen.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln:			
Zuschussgeber	Bewilligter Zuschuss gem. Bescheid in €	Auszahlungsdatum	Auszahlungsbetrag in €
Stadt Lengerich			
Landschaftsverband Westfalen-Lippe			
Bezirksregierung Münster (Denkmalförderprogramm)			
Amt für Agrarordnung			
Sonstige Mittel			
Gesamt			

8. Hinweise:

- Alle Maßnahmen müssen **vor Beginn und in vollem Umfang** mit der Unteren Denkmalbehörde **abgestimmt und schriftlich erlaubt** worden sein. Maßnahmen, die nicht von der Unteren Denkmalbehörde erlaubt worden sind, sind nicht bescheinigungsfähig.
- Nicht alle Maßnahmen, die genehmigt bzw. denkmalrechtlich erlaubt wurden, sind nach § 36 DSchG NRW bescheinigungsfähig. Die Maßnahmen müssen nach Art und Umfang erforderlich zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung des Baudenkmals sein.
- Es wird empfohlen mit den Firmen zu vereinbaren, dass Rechnungen nach anererkennungsfähigen und nicht anererkennungsfähigen Arbeiten getrennt werden (z. B. in Form von zwei Rechnungen oder klarer Aufteilung der Leistungen in der Schlussrechnung).
- Die Bescheinigungsrichtlinie zur Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG) i.V.m. § 36 DSchG NRW findet Anwendung.
- Die Maßnahmen müssen bei Antragstellung abgeschlossen sein. Die gesamte beantragte Rechnungssumme muss in voller Höhe beglichen worden sein.
- Es werden nur Schlussrechnungen anerkannt.
- Rechnungen müssen auf den Denkmaleigentümer/ der Denkmaleigentümerin ausgestellt sein.
- Für die Ausstellung einer Steuerbescheinigung wird gem. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung, Tarifstelle 4a.2 eine Gebühr in Höhe von 1 % der bescheinigten Aufwendungen erhoben. Der Höchstbetrag der Gebühr beträgt 25.000 €. Bescheinigungen mit Aufwendungen bis 5.000 € sind gebührenfrei.

Grundsätzlich nicht bescheinigungsfähig sind:

- Eigenleistungen an dem Denkmal und andere fiktive Kosten.
- die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Denkmal.
- Kosten für Außenanlagen (z.B. Hofbefestigungen, Rasenanlagen, Einfriedungen).
- Kosten, die ausschließlich für die wirtschaftliche Optimierung des Denkmals angefallen sind und nicht für den Erhalt oder sinnvollen Nutzung erforderlich waren.
- Kosten für die Erweiterung der Nutzfläche (z.B. Anbauten, Errichtung von Balkonen, Dachgeschossausbauten).
- Aufwendungen für bewegliche Einrichtungsgegenstände (Möbel, Ausstattung), sofern sie nicht zum historischen Bestand des Gebäudes gehören.

9. Anlagen:

Ich füge dem Antrag bei:

- Mit laufender Nummer versehene vollständige **Original**-Rechnungen
- Kopien der Bewilligungsbescheide über öffentliche Zuschüsse
- ggfs. weitere Liste von Rechnungen

10. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Ich habe die Datenschutzerklärung erhalten und bin damit einverstanden, dass meine Daten zu den angegeben Zwecken genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweise für Denkmalangelegenheiten

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Wir verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck

a) Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bearbeiten zu können. Dies umfasst insbesondere die Beratung zu Denkmalschutzangelegenheiten, die Bearbeitung von Anträgen auf eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9/ 13/ 20 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz -

DSchG NRW), die Bearbeitung von Anträgen auf eine Denkmalförderung (Pauschalzuweisung) gem. § 35 DSchG NRW und die Bearbeitung von Anträgen auf eine Steuerbescheinigung gem. § 36 DSchG NRW.

b) Art der personenbezogenen Daten, die gespeichert werden:

Folgende Datenkategorien werden zu den o. g. Zwecken verarbeitet:

- Stammdaten, inkl. Kontaktdaten
Aktenzeichen, Name und Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung
- Daten im Zusammenhang mit dem Denkmal
Denkmallisten-Nr., Denkmalbezeichnung, Anschrift, Angebote und Rechnungen zu Maßnahmen am Denkmal, Nachweise zu gewährten Zuschüssen
- Steuerdaten
Vorsteuerabzugsberechtigung, Steuerschuldnerschaft nach § 13 b Umsatzsteuergesetz (UStG), Eigentumsverhältnisse

c) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und DSchG NRW, insbesondere § 9/ 13/ 20, § 26 Abs. 1, § 35 und § 36 DSchG NRW.

d) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden mindestens für die Bearbeitungszeit der Angelegenheiten und unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), für in der Regel 30 Jahre gespeichert und im Anschluss archiviert.

Datenschutzhinweise für Denkmalangelegenheiten

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Die unter Ziffer 3 genannten personenbezogenen Daten können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an folgende Dritte übermittelt werden:

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fachbereich Denkmalpflege (zur Anhörung gem. § 24 Abs. 2 DSchG NRW)
- Kreis Steinfurt als Obere Denkmalbehörde
- Bezirksregierung Münster

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen

des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

(LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.